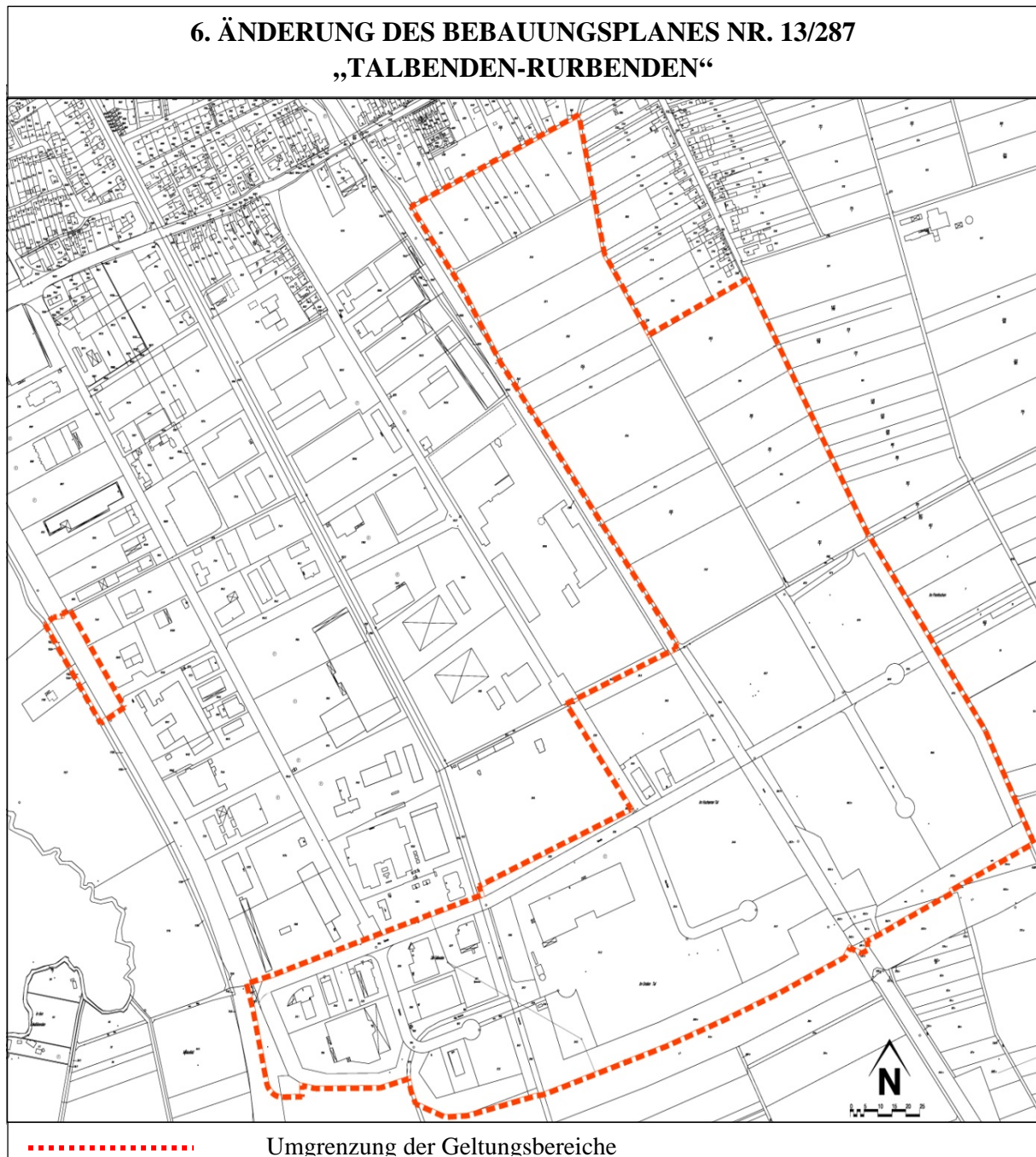


## Bekanntmachung des Planungsverbandes Düren-Niederzier

### Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 - „Talbenden-Rurbenden“

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier hat in ihrer Sitzung vom 16.04.2018 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 - „Talbenden-Rurbenden“ für den Bereich des Verbandsgebietes des Planungsverbandes Düren-Niederzier gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 – „Talbenden-Rurbenden“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB kann ab sofort im



bauplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung über den Beschluss der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) und der Gemeinde Niederzier ([www.niederzier.de](http://www.niederzier.de) > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage) einsehbar.

Düren, den 11.07.2018

gez. Koschorreck  
Vorsitzender der Verbandsversammlung